

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 37 (1947)

Heft: 2

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

Aufruf an die Kirchen zur ersten Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam 1948. Auf der Tagung des vorläufigen Ausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen, die vom 22.—25. April in Buck Hill Falls Pa. (USA.) stattfand und die von 35 Mitgliedern aus 15 Ländern besucht war, wurde beschlossen, die Vollversammlung des Ökumenischen Rates vom 22. August bis 5. September 1948 in Amsterdam abzuhalten. Es werden 450 Delegierte der Mitgliedskirchen, eine beschränkte Anzahl von Beratern und Jugendvertretern und etwa 600 Gäste zu den Hauptsitzungen Zugang haben. Bis jetzt sind 105 Kirchen der Einladung des Rates zum Beitritt gefolgt, darunter einige orthodoxe Kirchen. Zu den orthodoxen Kirchen in den Balkanländern soll eine Delegation mit der Einladung zur Teilnahme entsandt werden. Das Hauptthema der Weltkonferenz: «Die Unordnung in der Menschenwelt und der Heilsplan Gottes»¹⁾ soll in den Vormittagssitzungen erfolgen, die Fragen der Verfassung, des Arbeitsprogramms und der Politik des Rates in den Nachmittagssitzungen. Der Ausschuss des Rates erliess folgenden

Aufruf an die Kirchen

«I. Im August 1948 findet in Amsterdam die erste Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt, zu der alle Mitgliedskirchen ihre Vertreter entsenden werden. Dass nach langen Jahren der Trennung und so bald nach dem verheerenden Krieg der Weltgeschichte die christlichen Kirchen in der ganzen Welt Gelegenheit haben werden, ihre geistliche Einheit zu bekunden, erfüllt uns mit tiefem Dank.

Wir wissen, dass das nicht unser eigenes Verdienst ist, sondern ein Geschenk unseres Herrn an die christlichen Kirchen entgegen aller menschlichen Erwartung und weit darüber hinaus. Durch die Heimsuchung und die Verfolgungen der letzten Jahre ist ein neues Bewusstsein der Gemeinschaft erwacht und wirksam geworden. Eine starke Welle des Gebets ist ausgelöst worden und hat alle kirchlichen Schranken und nationale Gegensätze überflutet. Wir haben in einer ganz neuen Weise gelernt, dass ‚wenn ein Glied leidet, alle Glieder mitleiden‘. Und aus dieser Erfahrung ist uns reicher Segen zuteil geworden. So haben wir allen Grund, Gott, ‚der allein Wunder tut‘, Lob und Dank zu sagen.

Aber dieses gnädige Erbarmen Gottes mahnt uns sowohl an unsere Verantwortung wie auch an unsere Unzulänglichkeiten. Das Hauptthema der Konferenz: ‚Die Unordnung in der Menschenwelt und der Heilsplan Gottes‘ zeigt an sich schon, dass die Kirchen Christi bei der Verhütung

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 17, 2. Mai 1947.

der menschlichen Unordnung versagt haben und wieder versagen werden, solange wir ihre Überwindung anstreben ohne die Gnade Gottes und ohne eine Wesenserneuerung unseres eigenen Lebens. Wir haben versagt bei der Verkündigung des Wortes von Christus und beim Dienst in Seinem heilenden und rettenden Werk.

II. Mit Gottes Segen kann diese Versammlung zu einer neuen Erfahrung der Herrlichkeit Gottes werden und zu einer neuen Bejahung der Verantwortung von Christen und christlichen Kirchen in dem Verlangen, dass das ganze menschliche Leben und alle menschlichen Beziehungen unter die Königsherrschaft Christi kommen. Doch bevor wir einen neuen Anfang wagen, sollten wir die Gründe unseres Versagens begreifen und anerkennen und darum bitten, dass uns Gottes Güte zur wahren Busse leite. Gottes Heilsplan offenbart sich in den neuen Lebensbedingungen, die Gottes Handeln in Christus für uns geschaffen hat. In Seinem Leben, Seinem Sterben und Seiner Auferstehung und in dem Werden der Kirche ist in der Menschheitsgeschichte ein neuer Anfang gesetzt worden. ‚Das Alte ist vergangen, siehe es ist alles neu geworden‘. Aber in der heutigen Existenzkrise der Menschheit müssen wir bekennen, dass der Gegensatz zwischen der hohen Berufung der Kirche und den sichtbaren Institutionen, die wir Kirchen nennen, nur zu offensichtlich ist. Wir haben versagt, weil wir selbst mitschuldig sind an der Unordnung in der Menschenwelt. Was wir vor allem und zutiefst brauchen, ist keine neue Organisation, sondern eine Erneuerung oder besser die Wiedergeburt der gegenwärtigen Kirchen. Gott schenke uns, dass wir auf den Ruf des Heiligen Geistes hören.

III. Wir bekennen, dass die Spaltung der Kirchen ein weiterer Grund dafür ist, dass wir bei dem von uns geforderten Zeugnis für Christus versagt haben. Unsere Kirchen sind zerrissen, und durch ihre Spaltungen leidet der ganze Dienst der Kirche, sowohl in ihrer Verkündigung als auch in ihrem Handeln, schwersten Schaden. Wir sehnen uns nach dem Tage, wenn der Herr Jesus Christus die Kirchen wieder erobern und durch die Offenbarung Seiner Herrlichkeit dazu führen wird, einstimmig und klar zu sprechen und zu handeln als solche, die Ihm allein als einzigem Herrn dienen. In solcher Einheit wollen wir unsere Kräfte zusammenfassen, um unseren Dienst zu tun, nämlich den Hungrigen zu speisen, den Nackten zu bekleiden, den Gefangenen zu besuchen und den Kranken zu heilen, Seine Gnade und Wahrheit zu erfahren und zu verkündigen und so Sein Königreich auszurufen.

IV. Der Ökumenische Rat der Kirchen ist selbst sowohl eine Kundgebung der geistlichen Einheit seiner Mitgliedskirchen als auch ein Mittel, durch das sie diese Einheit im Handeln zum Ausdruck bringen können. Bereits sind ihm über 100 Kirchen aus der alten und der neuen Welt, von Osten und von Westen, beigetreten — ein deutliches Zeichen für das

Verlangen der Kirchen nach einer tieferen Gemeinschaft in Christus. Der Rat hat seinen Grund in dem Glauben an unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland; er ist eine Gemeinschaft der Kirchen, die diesen Glauben annehmen. Er dient den Kirchen und beansprucht in keiner Weise die Gesetzgebung für oder die Aufsicht über sie. Es ist sein Streben, dieser Einheit so Ausdruck zu geben, dass Christen und christliche Kirchen sich freudig in Jesus Christus eins wissen, immer voller in die Einheit hineinwachsen und so in Zeiten der Not einander Trost und Hilfe reichen und jederzeit einer den andern mahnen und anspornen, würdig zu leben in der gemeinsamen Gliedschaft am Leibe Christi. Immer mehr möchte er die Kirchen instand setzen, bei der Förderung der Königsherrschaft Christi gemeinsam Hand anzulegen. Wir glauben zuversichtlich, dass mit Gottes gnädiger Hilfe anlässlich der Versammlung von Amsterdam der Ökumenische Rat von allen seinen Mitgliedskirchen anerkannt werde als ein deutliches Zeichen ihrer Gemeinschaft und als ein kraftvolles Werkzeug zu ihrer Förderung.

Darum fordern wir alle Christen auf, sich uns in der ernstesten Fürbitte anzuschließen, dass die erste Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen von Gott benutzt werde für eine Wiedergeburt der Kirchen und für ihre erneute Hingabe an die gemeinsame Aufgabe der Verkündigung Seines Wortes und der Erfüllung Seines Werkes unter den Völkern in der Einheit des Glaubens.»

Endlich wurde vom Vorläufigen Ausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung in Buck Hill Falls (USA.), am 25. April 1947, folgende *Erklärung* abgegeben:

«Der Ökumenische Rat der Kirchen, der sich zusammensetzt aus Kirchen, die Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen, verdankt sein Bestehen dem Wunsche der Mitgliedskirchen, ihrer Einheit in Ihm Ausdruck zu verleihen. Der Rat will diese Einheit unter seinen Mitgliedern fördern und ihnen dienen als ein Organ, durch das sie den gemeinsamen Glauben bezeugen und in allen Dingen, die ein gemeinsames Vorgehen erheischen, zusammenwirken können. Der Rat will sich jedoch keineswegs die Befugnisse anmassen, die seinen Mitgliedskirchen zustehen, noch eine Aufsicht über diese Körperschaften ausüben oder ihr Gesetzgeber sein. So ernsthaft der Ökumenische Rat die Zusammenarbeit und Einheit aller Kirchen anstrebt, die seine Grundlage annehmen, so deutlich weist er jeden Gedanken daran zurück, ein einziges und vereinheitlichtes Kirchengebilde zu werden, das von einer zentralen Verwaltungsbehörde beherrscht ist.

Die christliche Einheit, für die der Rat einsteht, ist anderer Art. Er strebt nach einer Einheit, in der Christen und christliche Kirchen sich eins wissen in Jesus Christus, ihrem Herrn, immer voller diese Einheit verwirklichen und ausweiten und in Zeiten der Not einander Trost und Hilfe reichen und jederzeit einer den andern mahnen und anspornen, würdig zu leben in der gemeinsamen Gliedschaft am Leibe Christi.

Hinsichtlich öffentlicher Verlautbarungen betrachtet es der Ökumenische Rat als einen wesentlichen Teil seiner Verantwortung, zu seinen eigenen Mitgliedern in allen Angelegenheiten zu sprechen, die nach seiner Meinung ernste Erwägung für ihr Denken und Handeln verdienen, „nicht als Herren über ihren Glauben, sondern als Gehilfen ihrer Freude“. Der Rat weiss sich aber auch gegenüber Jesus Christus, dem Haupt der Kirche, dafür verantwortlich, in wichtigen Angelegenheiten, die für Kirche und Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind, wesentlich nach der Erkenntnis von Gottes Willen zu suchen; danach aber im Namen Christi, unter der Führung des Heiligen Geistes, in Busse und im Glauben, die Kirchen, Regierungen und die Menschen im allgemeinen aufzurufen, dass sie je nach der gegebenen Lage sich mit einer bestimmten Frage von geschichtlicher Bedeutung im Namen Christi und im Licht der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, dem Herrn, auseinandersetzen.»

Ökumenische Tagungen. Das ökumenische Institut im Château de Bossey in Céligny ist seit seiner Eröffnung in vollem Betrieb¹⁾. Der erste Lehrgang für christliche Laienarbeiter, der Anfang Oktober begonnen hatte, ist am 19. Dezember geschlossen worden. 37 jüngere Laien aus 15 Ländern hatten daran teilgenommen und die Ökumene als erprobte Lebens- und Arbeitsgemeinschaft als unmittelbare Erfahrung mitgenommen, um als Pioniere der weltweiten Heerschar Jesu Christi auszuziehen²⁾.

Am 15. Januar begann der zweite Lehrgang, der bis zum 25. März gedauert hat. 38 jüngere Geistliche aus 15 Ländern hatten daran teilgenommen. Der Leiter, Prof. Dr. Hans Hoekendijk, fasste die Ergebnisse des Kurses in der Erkenntnis zusammen, dass sich die Kirchen aus eigenem Vermögen nicht erneuern können, sondern nur in der Kraft Jesu Christi. Diese Wesenserneuerung der Kirchen ist darum kein geringeres Wunder als die Auferstehung von den Toten³⁾.

Am 23. April begann ein neuer Lehrgang von sechs Wochen für christliche Jugendführer aus 20 Ländern. Die 40 Teilnehmer wurden vom Christlichen Weltbund weiblicher Jugend, dem Weltbund Christlicher Vereine Junger Männer und dem Christlichen Studentenweltbund bestimmt. Vorlesungen hielten Dr. W. Horton über «Die weltweite ökumenische Bewegung», Prof. Dr. E. Brunner über «Die christliche Botschaft», Dr. M. Bovet über «Jugendpsychologie», Prof. Spira über «Die Kirche, die Schule und der Staat», Kennan Herklots über «Programme und Methoden der Jugendarbeit». Ferner wurde behandelt: «Christentum, Sozialismus und Kommunismus». Dem Bibelstudium ist ein wichtiger Platz eingeräumt⁴⁾.

¹⁾ I. K. Z. 1946, S. 121.

²⁾ Ök. P. D. Nr. 42, Dezember 1946.

³⁾ Ök. P. D. Nrn. 13/14, 8. April 1947.

⁴⁾ Ök. P. D. Nr. 17, 2. Mai 1947.

Die ökumenische Tagung für kirchliche Evangelisation, die vom 11.—19. Februar unter den Auspizien der Wiederaufbauabteilung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf abgehalten wurde, hat ein «Communiqué» an die Kirchen erlassen ¹⁾:

«Die Abteilung des Ökumenischen Rates für Wiederaufbau und kirchliche Hilfsaktionen rief aus der Überzeugung heraus, dass ein solcher Wiederaufbau aufs engste verknüpft ist mit der dringenden Notwendigkeit evangelistischer Verkündigung, in Genf eine Konferenz von Kirchenvertretern aus 15 verschiedenen Nationen zusammen, um mit ihnen über den heutigen Stand der Evangelisation in der Welt zu beraten.

Die Arbeit der Konferenz wurde in der Hauptsache getragen von 6 Kommissionen, die sich mit folgenden Fragen befassten: 1. Die geistliche Haltung der Kirche in der Nachkriegswelt. 2. Neue Methoden und besondere Arten der Evangelisation. 3. Evangelisation in der laufenden Arbeit der Kirche. 4. Möglichkeiten ökumenischer Evangelisation? Zwischenkirchliche evangelistische Versuche. Auf welche Weise kann der Ökumenische Rat den besten Beitrag leisten im Interesse der Evangelisation? 5. Jugendevangelisation. 6. Evangelisation durch Presse, Radio, Kino.

Fast wichtiger als die Diskussion über diese Themen war für die Mitglieder der Konferenz, von denen viele aus Ländern kamen, die in den Jahren des Krieges voneinander getrennt waren, die Tatsache, dass die Lage, der wir gegenüberstehen, im wesentlichen überall dieselbe ist. Charakteristisch für diese Situation ist der Glaube, dass die Menschheit befriedigende Lebensverhältnisse schaffen kann ohne Gott. Es ist der Glaube an den Menschen, an menschliche Ideologien, aber nicht ein Glaube an Gott. Dieser Glaube führt jetzt viele Menschen in die Verzweiflung.

Die Konferenz stand auch unter dem Eindruck, dass wir in unseren verschiedenen Ländern vom Heiligen Geist zur Anwendung der gleichen Methoden in der gegebenen Situation geführt worden sind, Methoden, wie sie in den Berichten der Kommissionen, die demnächst veröffentlicht werden, umschrieben sind. Darüber hinaus sind wir alle überzeugt von der dringenden Notwendigkeit der Evangelisation und dem Ruf Gottes, auszugehen in alle Welt. Lasst uns zusammengehen, ein jeder treu festhaltend an der Wahrheit, wie er sie sieht, aber alle verbunden in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, um die Königsherrschaft Christi zu verkünden.»

Vom 10.—14. April 1947 traten ebenfalls im Ökumenischen Institut de Bossey 25 Vertreter einer Reihe kirchlicher Organisationen aus 9 europäischen Ländern zu einer Arbeitskonferenz zusammen. In diesen Organisationen sind solche Werke der Kirche vereinigt, die mit modernen Methoden einen unmittelbaren Kontakt mit Menschen verschiedener Berufsgruppen herstellen. Es werden zu diesem Zweck in den einzelnen

¹⁾ Ök. P. D., 7. Februar 1947.

Ländern Konferenzen, Studientagungen, Abendkurse und dergleichen veranstaltet, die alle dem Zweck dienen, ein Gespräch mit der Laienwelt zu führen. Die bekanntesten unter ihnen sind das «Sigtuna Stiftelsen» in Schweden, die «Associations Professionelles Protestantes» in Frankreich, das «Kerk en Wereld»-Institut in Holland und die «Evangelische Akademie Bad Boll» in Deutschland. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Verbindung ähnlicher Organisationen in andern Teilen der Welt aufzunehmen. Die Konferenz hat sich vorläufig zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die unter Ausnützung der in Bossey gegebenen Möglichkeiten und in Zusammenwirken mit den übrigen Arbeitszweigen der Ökumene (z. B. der Studienabteilung des Ökumenischen Rates) einen weiteren Ausbau dieser modernen Laienarbeit auf internationaler Basis erstrebt. Für die Fortführung des begonnenen Werkes wurde ein kleiner Ausschuss gebildet, an dessen Spitze M^{elle} S. de Dietrich, Bossey, und Pastor J. de Senarclens, Genf, stehen.

Die Konferenz hat eine Botschaft an die Kirchen erlassen. Es heisst darin, dass die genannten Organisationen diese Absichten verfolgen:

1. Diesen Menschen bestimmter Berufsgruppen zu bezeugen, dass der Herr der Kirche auch der Herr ihres täglichen Lebens ist und dass das Evangelium eine Antwort auf ihre Fragen und ihre Nöte ist. 2. Die Christen, die in das Leben der Welt eingespannt sind, daran zu erinnern, dass ihr Verhalten in der Welt und die Art, in der sie die Probleme ihres beruflichen Lebens lösen, mit zu dem Zeugnis gehören, das die Kirche vor der Gesellschaft abzulegen hat.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass dieser neue Versuch in vielen Ländern schon gute Früchte getragen hat und weite Beachtung fand. Zwar seien diese Bewegungen noch «im Anfangsstadium», sie hätten aber vor, ihre Arbeit fortzusetzen und auf ökumenischer Basis zu erweitern. «Es scheint uns nötig zu sein, die Aufmerksamkeit aller Kirchen auf diese Seiten ihrer Aufgabe zu lenken. Wir glauben, dass es von grosser Wichtigkeit sein würde, wenn die Kirchen diese Versuche kräftig unterstützen und fördern würden¹⁾.»

Einigungsbestrebungen in England. Im Anschluss an seine Ausführungen in seiner Predigt in Cambridge am 3. November 1946 hat sich der Erzbischof von Canterbury an den Bundesrat der Freikirchen und an die Konferenz der Methodisten gewandt, um über seinen Vorschlag über die vorgeschlagene Kommunion ins Gespräch mit den Freikirchen zu kommen²⁾. Seine Bemühungen hatten Erfolg. Auf der Sitzung des Rates der Freikirchen im März dieses Jahres gab der Sekretär bekannt, dass die dem Rat angeschlossenen Freikirchen sich bereit erklärt haben, der Aufforderung des Erzbischofs zu folgen. Im Anschluss daran sind von beiden

¹⁾ Ök. P. D. Nr. 15, 18. April 1947, Nr. 18, 9. April 1947.

²⁾ I. K. Z. 1946, S. 248. The Church Times vom 26. August 1946.

Seiten Delegierte ernannt worden, die die Verhandlungen im Lambeth Palace begonnen haben ¹⁾).

Es handelt sich um folgende Gemeinschaften und kirchliche Gruppen: The Baptist Union of England and Irland, The Congregational Union of England and Wales, Methodist Church, Presbyterian Church of England, Independent Methodists, Wesleyan and Reformed Union, The Moravian Church und The Countess of Huntingdon's Connexion. Zusammengekommen zählen diese Kirchen 700 000 Gemeindeglieder.

Schon früher — im Frühjahr 1945 — hatte die Generalsynode der Kongregationalisten beschlossen, an die Presbyterianer in England zu gelangen, um eine Verschmelzung der beiden Gemeinschaften durchzuführen. Es wurden Kommissionen aufgestellt, die die wichtigsten Fragen dieser Union behandeln sollten, wie die Lehre, die Evangelisation, die rechtliche Lage. Eine Aussprache auf einer gemeinsamen Konferenz, die zu Cambridge abgehalten wurde, hat ergeben, dass die Aufstellung eines gemeinsamen Bekenntnisses auf keine Schwierigkeiten stosse ²⁾).

Eine kirchliche Union in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine solche wurde am 18. November 1946 in Johnstown, Pa., zwischen der «Evangelical Church» und der «Church of the United Brethren in Christ» vollzogen. Die Verschmelzung ist das Ergebnis dreizehnjähriger Verhandlungen. Die Kirche trägt den Namen «Evangelical Brethren Church» mit 714 000 Anhängern, 451 000 stammen aus der «United Brethren Church» und 263 000 aus der «Evangelical Church». Ihre Gemeinden befinden sich in 36 Staaten.

Die Bekanntgabe der vollzogenen Union erfolgte durch den ältesten Bischof der «United Brethren Church», A. R. Clippinger, im Rahmen des ersten feierlichen Gottesdienstes der neuen Kirche und in Gegenwart von 550 Delegierten und 8 Bischöfen beider Kirchen. Der Senior-Bischof der «Evangelical Church», Dr. Stamm, erklärte, dass ihre Verschmelzung einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Wiedervereinigung aller protestantischen Kirchen in Amerika bedeute. Sowohl die «Evangelical Church» wie die «United Brethren» gehen zurück auf deutsche Einwanderer im ersten Teil des 19. Jahrhunderts. Beide sind besonders in Pennsylvania und dem Mittleren Westen vertreten. Die neue «Evangelical United Brethren Church» schafft die Voraussetzung für ein engeres Zusammenwirken von neun Bischöfen, die Koordinierung von 52 «Jahreskonferenzen» und den geschlossenen Einsatz von 3500 Geistlichen ³⁾).

Die Union in Südindien. Das letzte Hindernis der kirchlichen Union in Südindien ist beseitigt worden. Es handelt sich um die Interpretation des im Schema niedergelegten «Pledge» (Verpflichtung), um die Bestimmung, dass während der Übergangsperiode keiner Gemeinde ein Geist-

¹⁾ Ök. P. D. Nrn. 13/14 vom 8. April, Nr. 16 vom 25. April 1947.

²⁾ The Church Times vom 18. Januar 1946.

³⁾ Ök. P. D. Nr. 45, Dezember 1946.

licher oder eine Form des Gottesdienstes aufgezwungen werden soll, gegen die sie Gewissensbedenken äussert. Die Anglikaner fassten dies so auf, dass frühere anglikanische Gemeinden stets einen bischöflich geweihten Geistlichen haben sollten, während die andern den Standpunkt vertreten, dass jeder Geistliche jede Gemeinde betreuen kann, falls diese keinen Einspruch erhebe¹⁾. Diese Auffassung ist nun angenommen, indem ihr auch das Generalkonzil der anglikanischen Kirche mit 70 gegen 35 Stimmen am 22. Januar 1947 zugestimmt hat. So kann also eine frühere anglikanische Gemeinde unter Umständen einen nicht bischöflich geweihten Geistlichen zum Pfarrer bekommen. Die Bischöfe stimmten mit 7 gegen 6, die Geistlichen mit 30 gegen 22, die Laien mit 33 gegen 7 Stimmen für die Annahme. Mit dieser Zustimmung der anglikanischen Generalsynode ist die Südindische Kirche Wirklichkeit geworden.

Mit diesem Beschluss scheiden die anglikanischen Bistümer aus der Gemeinschaft der anglikanischen Kirche aus und werden mit ihr in keiner Abendmahlsgemeinschaft mehr stehen. Es kann nicht geleugnet werden, dass das Unionsschema von Bearbeitung zu Bearbeitung verschlechtert wurde und dass sich der Standpunkt der S. I. U. C. durchgesetzt hat. Abzuwarten bleibt auch, welche Stellung die Missionsgesellschaften in England einnehmen werden. Die Church Missionary Society (C. M. S.) hat bereits beschlossen, die neue Kirche auch weiterhin zu unterstützen, findet aber bei vielen ihrer Anhänger keine Zustimmung. Die S. P. G. hat noch keinen Beschluss gefasst.

Der gemeinsame Ausschuss hat mit dem Ausbau der vereinten Kirche begonnen. Sie führt den Namen «The Church of South India», mit 1 200 000 Angehörigen. Die in ihr aufgehenden bisher selbständigen Gemeinschaften sind die vier anglikanischen Bistümer von Madras, Travancore, Tinnevely und Dornakal, die südindische Synode der Methodisten und die Unierte Kirche, die aus der im Jahre 1908 vollzogenen Zusammenlegung der Presbyterianer und der Kongregationalistischen Kirche hervorgegangen ist. In Aussicht genommen sind 16 Bistümer. Der gemeinsame Ausschuss hat 14 Nominierungen der künftigen Bischöfe bekanntgegeben²⁾. Davon sind acht Europäer und sechs Indier, sieben sind frühere Anglikaner und ebensoviele gehören den Freikirchen an. Die Erwartung, dass nur Indier als Kandidaten aufgestellt werden, wurde nicht erfüllt. Geregelt ist der Wahlmodus und die Finanzierung der Gehälter der Bischöfe. Alles scheint so vorbereitet, dass der Eröffnungsgottesdienst in der letzten Woche des Septembers 1947 gehalten werden kann.

Einigungsverhandlungen auf der Insel Ceylon. Die Union in Südindien hat auf die Christen der Insel Ceylon anregend gewirkt. Die Anregung scheint von anglikanischer Seite aufgenommen worden zu

¹⁾ Vgl. I. K. Z. 1945, S. 82. Church Times vom 11. Oktober 1946, 31. Januar 1947. Ök. P. D. Nr. 5 vom 7. Februar 1947.

²⁾ The Church Times vom 2. Juni 1942.

sein. Die «Church Union» von Ceylon hat die «Church Union» von London um einen Entwurf eines Schemas ersucht, das den Wünschen der Anglikaner entspreche, die am katholischen Erbe festhalten¹⁾. Dem Begehren wurde entsprochen. Der Vorschlag basiert auf dem südindischen Schema, aber mit wichtigen Abweichungen. So wurde nichts aufgenommen, das die Gemeinschaft mit der Kirche von England unterbrechen könnte. Unterdessen war auch auf Ceylon selbst der Plan erörtert worden. Eine Kommission, die aus Delegierten der Kirche von England, der Methodisten, Baptisten, Presbyterianern und Mitgliedern der Südindischen Vereinigten Kirche besteht, hat einen vorläufigen Bericht ausgearbeitet. Er richtet sich in den Hauptzügen nach den Bestimmungen des südindischen Schemas, es ist aber vorgesehen, dass die Geistlichen der in Frage kommenden Gemeinschaften durch einen feierlichen Akt einander gleichgestellt werden sollen. Anglikanischen Bischöfen sollen nach einer regelrechten Wahl die Geistlichen der andern Gemeinschaften die Hände auflegen, mit dem Auftrag, weiterhin das Amt eines Bischofs in der geeinten Kirche zu verwalten. Unmittelbar nachher sollen die andern Persönlichkeiten, die regelrecht zu Bischöfen gewählt sind, konsekriert werden. Darnach sollen die Bischöfe der geeinten Kirche unter Gebet und Handauflegung die Geistlichen für die betreffenden Diözesen weihen²⁾.

Das Diözesankonzil der anglikanischen Kirche beschloss auf einer Synode am 24. Oktober: «Die Synode nimmt den vorläufigen Bericht der anglikanischen Delegation über Wiedervereinigung der Christen auf Ceylon entgegen und wünscht, dass die Verhandlungen weitergeführt werden. Sie beauftragt unsere Delegation, sowohl die evangelischen Grundsätze und das Erbe katholischen Glaubens und Verfassung, die die anglikanische Gemeinschaft bewahrt, zu sichern³⁾.» A. K.

¹⁾ The Church Times vom 30. August 1946.

²⁾ The Church Times vom 29. November 1946.

³⁾ The Church Times vom 6. Dezember 1946.